

Seligspredigungen

Laien-Gedanken zur Praxis des Pontifikats Johannes Pauls II.

Von Otto B. Roegele

Der Heiligenkalender der deutschen Kirche ist im Jahre 1987 durch vier neue Namen bereichert worden. In Köln sprach Papst Johannes Paul II. die Unbeschuhete Karmelitin Edith Stein (Theresia Benedicta a cruce – 1891-1942) selig, in München den Mönch Rupert Mayer (1876-1945) aus der Gesellschaft Jesu, in Rom die Kreuzschwester Franziska (Ulrika) Nisch (1882-1913) und die Ursuline Maria Magdalena (Blandine) Merten (1883-1918). An diesen Beatifikationen fällt nicht allein auf, daß nach einer langen Zeit, in der es nur selten eine Selig- oder Heiligspredigung aus dem deutschsprachigen Raum gab, nun innerhalb eines einzigen Jahres vier neue Selige in Erscheinung treten, sondern auch die – vor dem Hintergrund einer Weltbischofssynode über die Laien besonders – auffällige Tatsache, daß es sich bei allen vier um Ordensleute handelt.

Aus der Zeit – für die Zeit?

In jedem dieser Fälle gibt es gute Gründe dafür, daß die Kirche das Vorbild eines erfüllten Christenlebens herausstellt und die Erlaubnis zur öffentlichen Verehrung erteilt. Die vier neuen Seligen lebten nicht in ferner, nur literarisch faßbarer Vergangenheit, sondern legten ihren irdischen Weg zum guten Teil noch in unserem Jahrhundert zurück, also unter kulturellen, gesellschaftlichen und kirchlichen Verhältnissen, die wir uns konkret vorstellen und in die wir uns unschwer einfühlen können. Unter uns leben noch Zeugen, die uns von ihnen erzählen können.

Zwei der neuen Seligen haben, wenn auch auf ganz unterschiedliche Weise, unmittelbar mit dem, was wir die »Bewältigung« der jüngsten Vergangenheit zu nennen pflegen, zu tun, sind also auch unter profanen Gesichtspunkten von hoher Aktualität. Insgesamt sind die vier neuen Seligen nach Herkunft, Bildung, Dienst und Wirkung so verschieden voneinander, daß man behaupten kann, sie repräsentierten einen erheblichen Teil des deutschen Katholizismus und seiner Lebensumstände in diesem Jahrhundert.

Die Wissenschaftlerin Edith Stein, Jüdin, Atheistin, Katholikin, Ordensfrau, wurde wegen ihrer Zugehörigkeit zur jüdischen »Rasse« ermordet. Der Stuttgarter Kaufmannssohn Rupert Mayer, hoch dekoriertes Militärgeistlicher im Ersten Weltkrieg, ein aufrechter und pflichttreuer deutscher Patriot und gerade deshalb ein unermüdlicher Kämpfer gegen Marxismus und

Nationalsozialismus, ein untadeliger Jesuit, dem es dennoch schwerer fiel, seinen geistlichen Vorgesetzten den schuldigen Gehorsam zu leisten und auf die öffentliche Predigt zu verzichten, als Prozeß, Gefängnis und Konzentrationslager auf sich zu nehmen. Ulrika Nisch, 1882 in Mittelbiberach-Oberdorf geboren, trat mit 22 Jahren bei den Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz (Mutterhaus in Ingenbohl in der Schweiz, deutsche Zentrale in Hegne am Bodensee) ein und arbeitete als Küchenschwester in Häusern ihres Ordens in Bühl und Baden-Baden; sie starb 1913 in Hegne. Die Lehrerin Blandine Merten, 1883 als neuntes Kind einer Bauernfamilie in Dүppenweiler (Saarland) geboren, verließ nach einigen Berufsjahren in ihrer Heimat 1908 den öffentlichen Schuldienst und trat in das Ursulinenkloster Calvarienberg bei Ahrweiler ein, war dann an Schulen ihres Ordens in Saarbrücken und Trier tätig und starb 1918 – an Tuberkulose wie Ulrika Nisch.

So prominent die beiden ersten Mitglieder dieser Vierergruppe in ihrer Umgebung waren, so faktenreich, so aufregend ihr Leben verlief, so wenig spannend hört sich an, was es über die beiden zuletzt Erwähnten zu berichten gibt, ein Kontrastprogramm also, wie es ausgeprägter kaum gewünscht werden kann – aber von wem entworfen?

Der Weg des Prozesses

Die erste formelle Heiligsprechung durch einen Papst, die Geschichte gemacht hat, war die des Bischofs Ulrich von Augsburg, der mit Otto I. den Sieg in der Schlacht auf dem Lechfeld vor den Toren seiner Bischofsstadt erfocht. Sie fand zwanzig Jahre nach seinem Tod auf der Lateransynode 993 statt. Elisabeth von Thüringen wurde 1235 heiliggesprochen, vier Jahre nach ihrem frühen Tod (mit 24 Jahren), und es war Kaiser Friedrich II., der den Sarg auf seinen Schultern in die neuerbaute Elisabethkirche in Marburg trug.

Schon in der frühen Kirche hatte es die Verehrung von Glaubenszeugen gegeben, an den Gräbern der Martyrer; sie waren um ihre Fürbitte bei Gott angerufen worden, sie wurden in der Eucharistiefeyer aufgezählt (kommemoriert), seit dem 4. Jahrhundert kamen auch Nicht-Martyrer hinzu, die man Bekenner nannte. Die Ostkirchen verfahren noch heute ähnlich, sie überlassen es der geschichtlichen Entwicklung, der Andacht des Volkes, der sich allmählich herausbildenden Überlieferung von Lebens- und Wundergeschichte, wer als Heiliger Anerkennung findet.

Anders die abendländische Kirche. Seit Urban VIII. (1625) ist das Verfahren, das zur Seligsprechung und zu der auf dieser aufbauenden Heiligsprechung führt, genau festgelegt. Kardinal Prosper Lambertini, Erzbischof von Bologna und ein weltberühmter Kanonist, veröffentlichte 1734 bis 1738 vier Bände über dieses Thema, und als er 1740 (nach einem sechs Monate dauernden Konklave) den römischen Stuhl bestieg, wurden die Vorschläge

und Interpretationen des gelehrten Kirchenrechtlers zu Vorschriften des Kirchenrechts, die im Kern bis heute gelten.

Selige und Heilige werden seither in einem Verfahren ermittelt, das alle Züge eines juristischen Prozesses an sich trägt und auf ein Höchstmaß an Erkenntnis-Sicherheit ausgerichtet ist. Ein eigens zu diesem Zweck bestellter Anwalt (*Promotor fidei*, auch *Advocatus diaboli* genannt) »muß alle formellen Fehler im Verfahren aufdecken und alle vorhandenen Schwierigkeiten und Einwürfe gegen die Heiligkeit« des Kandidaten vorbringen. Außerdem ist eine bestimmte Reihenfolge für die einzelnen Stufen des Verfahrens vorgeschrieben, zwischen denen jahrelange Fristen einzuhalten sind. Kein Wunder, daß es oft sehr lange dauert, bis der Postulator, der den Antrag auf Eröffnung des Verfahrens bei der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungen (*S. Congregazione per le Cause dei Santi*) einzubringen und zu vertreten hat, seinen Auftraggebern einen Erfolg melden kann. Der Prozeß für Ulrika Nisch wurde 1951 eingeleitet, er hat damit keineswegs ungewöhnlich lang gedauert; das 1962 mit dem Informativprozeß in der Erzdiözese Köln eröffnete Verfahren für Edith Stein muß als außerordentlich kurz bezeichnet werden.

Nur der Papst hat direkten Einfluß

Diese strenge Regelung der Prozedur soll dafür sorgen, daß nichts übersehen wird, was später zu Kritik und Einspruch führen könnte. Sie soll aber auch eine gerechte Beurteilung der eingereichten Anträge garantieren, eine Art »Chancengleichheit«, und das allzu heftige Drängen interessierter Personen und Institutionen eindämmen. Darin hat sich eine Jahrhunderte alte Erfahrung im Umgang mit Fürstenthümern, mächtigen Ordensgenerälen und Bischöfen niedergeschlagen. Die kollegiale Struktur der Kongregation, die Verteilung der Vor- und Zuarbeiten auf Theologen, Kanonisten, Historiker und Mediziner als Gutachter, die Anhörung von Zeugen, die vollständige Erfassung der schriftlichen Äußerungen des »Kandidaten« – dies alles dient der Objektivierung und Versachlichung, bietet aber auch viele Gelegenheiten zu Aufenthalt und Hemmung, ohne daß Absicht nachweisbar wäre. Es führt unvermeidlicherweise auch dazu, daß viel Zeit vergeht, daß Impulse von der »Basis« ins Leere stoßen, daß Ansätze einer Verehrung absterben. Dagegen hat sich die Kongregation für Heiligsprechungen als ziemlich standfest erwiesen, wenn Versuche unternommen wurden, ein Verfahren durch (sonst auch in der Kirche nicht ganz erfolglose) Druckmittel zu beschleunigen, etwa durch Massenpetitionen, Medienlärm und Interventionen politischer Prominenz.

Einzig der Papst hat die Möglichkeit, auf ein solches Verfahren direkt einzuwirken. Er muß nicht nur die einzelnen Ergebnisse der Kongregations-

arbeit zur Kenntnis nehmen und ausdrücklich gutheißen, damit der jeweils nächste Schritt unternommen werden kann. Er kann auch unmittelbar eingreifen, die Richtung des Verfahrens bestimmen, von der Erfüllung einzelner Vorschriften entbinden und das Ganze damit vorantreiben.

Johannes Paul II. hat dies, wie man weiß, im Falle des Franziskanerpaters Maximilian Kolbe mehrfach, mit Nachdruck und ohne Scheu vor Kritik getan. Diese bezog sich u. a. darauf, daß der polnische Priester, der sich im Konzentrationslager Auschwitz selbst als Opfer anbot, als Ersatzmann für einen Familienvater, den die Schergen zum Tode bestimmt hatten, mit dem Titel Märtyrer heiliggesprochen wurde. Damit ist von der Tradition abgewichen worden, wonach nur derjenige als *martys* (Zeuge) gilt, der um des Glaubens willen einen gewaltsamen Tod erlitten hat. Die Heiligsprechung eines »Märtyrers der Nächstenliebe« stellt einen Bruch mit dieser Überlieferung dar, auch wenn nicht daran zu zweifeln ist, daß die Nationalsozialisten den erfolgreichen Verleger und Journalisten Kolbe ins Konzentrationslager steckten, weil er ihnen als unerschütterlicher Glaubensstreiter im Wege war und sie ihn vernichten wollten.

Die Beratungen der Kongregationen sind geheim, aber man weiß in diesem Falle immerhin so viel, daß auch die Freiwilligkeit, mit der sich Maximilian Kolbe dem Tod auslieferte, als Bedenken gegen die Bezeichnung als Märtyrer geltend gemacht wurde. Die Märtyrer hätten sich nie zum Tode gedrängt, auch wenn sie ihn als Unterpfeiler ihrer Aufnahme in den Himmel Gottes freudig begrüßten. Sie hätten vielmehr stets darauf geachtet, die Initiative und die Entscheidung dem Verfolger zu überlassen. Daß dieser Grundsatz auch an der Schwelle der Neuzeit noch zur Überzeugung der Gläubigen gehörte, zeigt sich nirgends deutlicher als in den Briefen, die der heilige Thomas Morus, Lordkanzler Heinrichs VIII., mit seiner Tochter Margaret über diesen Gegenstand wechselte. Er wußte sehr wohl, der König werde ihn nicht am Leben lassen, weil er den Widerspruch des obersten Richters im Lande gegen seine Scheidungs- und Ehepläne nicht ertragen konnte. Trotzdem vermied Thomas Morus jedes Wort, jede Geste, jede Andeutung, die dem König den geringsten Anlaß hätte bieten können, sein Vorhaben zu begründen. Die Frage des Martyriums als des reinen Opfers für den Glauben und allein für den Glauben ist hier mit Mut und Scharfsinn bis zum Ende durchreflektiert, in einer Zelle des Tower, im Angesicht des Schafotts.

Kirchenpolitische und pastorale Intentionen

Wenn man sich vor Augen hält, wieviel Zeit das Verfahren, das der Selig- und Heiligsprechung vorausgeht, in allen Fällen seit 1625 benötigt hat, dann muß man die Frage, welche konkreten Absichten Rom, der Papst, die Kongregation mit einer Beatifikation bzw. Kanonisation verbinden, als sehr pro-

blematisch, wenn nicht falsch gestellt bezeichnen. Eher läßt sich nach den Motiven und Zielen derer fragen, die ein Verfahren in Gang gebracht und gefördert haben.

Daß Orden und andere kirchliche Gemeinschaften ihre Gründer als Selige und Heilige anerkannt und damit der öffentlichen Verehrung anempfohlen wissen möchten, versteht sich von selbst. Sie bieten auch die günstigsten Voraussetzungen für ein erfolgreiches, zügiges Verfahren, und zwar in übernatürlicher wie in natürlicher Hinsicht: Noch immer verlangt das Kirchenrecht den sicheren Nachweis zweier Wunder, die auf Anrufung des »Kandidaten« erfolgt sind; da Wunder in der Regel auf Fürbitte hin geschehen, ereignen sie sich in einer Gemeinschaft fleißiger Beter häufiger als anderswo. Die meisten dieser Orden, Kongregationen, Säkularinstitute usw. verfügen über eine Niederlassung in Rom, häufig befindet sich dort ihre Zentrale. Sie können daher das Verfahren an Ort und Stelle betreiben, einen Promotor aus den eigenen Reihen stellen, allgemein ihren Einfluß geltend machen. Wenn Unterlagen nachgereicht, Zeugen einbestellt, Fragen beantwortet werden müssen, können sie dies auf dem kurzen Weg erledigen. Sie wissen auch, welche Stellen ihrem Anliegen wohlgesinnt sind und welche nicht, wen sie mit Aussicht auf Unterstützung ansprechen können, wer gerade in Urlaub oder erkrankt ist und wer ihn vertritt ... Aus diesen Gründen bedienen sich auch andere Antragsteller (Diözesanbischöfe, weltliche Potentaten) fast stets eines in Rom ansässigen Ordensmannes mit einschlägiger Erfahrung als ihres Agenten.

Mag im einen oder anderen Falle nationale Emotion mitschwingen (Jeanne d'Arc), Diözesanpatriotismus oder Familienstolz – auch der fromme Wunsch, den Landeskindern einen Patron aus den Vorfahren des Monarchen zu verschaffen –, immer und in erster Linie wird in den Vordergrund gerückt werden müssen, welche Tugenden und Eigenschaften des Vorgeschlagenen die Heiligsprechung rechtfertigen und welche Botschaft es ist, die er der kirchlichen und außerkirchlichen Öffentlichkeit auszurichten hat. Auch in dieser Hinsicht übt das langwierige prozessuale Verfahren eine überwiegend heilsame Wirkung aus: Allzu aktuelle Motive erledigen sich von selbst, das Bleibende tritt allmählich deutlicher hervor, und zuweilen steht am Tag der Seligsprechung ein ganz anderer Aspekt im Vordergrund des öffentlichen Interesses als der, der bei Einleitung des Verfahrens bestimmend war.

Vorbild, Gegen-Figur, Anti-Idol, Herausforderung

Ulrika Nisch ist die erste »neue Selige« im Erzbistum Freiburg seit dessen Gründung vor 160 Jahren. Man versteht daher gut, daß im Bistumsblatt unter der Überschrift »Was kann Schwester Ulrika vermitteln?« auch die Verwunderung, ja Verblüffung mancher Zeitgenossen erwähnt wird, die nicht

begreifen können, weshalb eine so ganz und gar unmoderne Person zur Ehre der Altäre erhoben wird. »Was soll denn Besonders an ihr sein, wird gefragt. Oder: was macht sie außergewöhnlich, beispielhaft, vorbildlich, heilig? Warum soll gerade sie, die unscheinbare, offenbar wenig selbstbewußte, ... eher verschüchtert oder gar verklemmt wirkende Nonne aus fernen Tagen zum Vorbild heutiger Christen, insbesondere heutiger Mädchen und junger Frauen herausgeputzt werden? Was verspricht man sich von seiten der Kirchenleitung eigentlich davon?« (»Konradsblatt« vom 8. 11. 1987).

Nun, 1951 hat wohl niemand daran gedacht, mit der Küchenschwester aus dem Badischen eine Gegen-Figur gegen Feminismus, Emanzipation und Autonomie aufzubauen. Daß Ulrika Nisch heute als solche wirken kann, liegt nicht an den Initiatoren der Seligsprechung, denen das meditativ-spirituelle Leben, die intensive Gottesbeziehung der Schwester Ulrika die Hauptsache war, sondern an den Veränderungen, die sich seither in unserer Welt zugetragen haben. Und wer wollte in Abrede stellen, daß hier Gottes Fügung im Spiel war?

Der Aachener Bischof Klaus Hemmerle schreibt über die neue Selige: »Es gilt, nicht nach ihrer Gestalt, sondern nach seiner (Gottes) Gestalt in ihr zu fragen.« (»Die leise Stimme«, Freiburg 1987). Auch mit dieser Botschaft ist Ulrika Nisch so etwas wie ein Anti-Idol der heutigen Zeit, welche die Menschen vor allem danach bewertet, was sie »aus ihrem Leben gemacht«, wie sie »sich selbst verwirklicht«, wie sie sich »eingesetzt« und »durchgesetzt« haben, und nicht nach dem, was sie in Gottes Augen sind, was Gott in ihnen bewirkt, was er durch sie den Menschen mitteilen will.

Mancher mag es bedauern, daß es so schwer ist, kirchenpolitische, ja selbst durchaus legitime »pastoralpolitische« (Hansjakob Stehle) Ziele mit Hilfe von Selig- und Heiligsprechungen zu erreichen, weil Zeit und Umstände, Zeitgeist und Zeitversuchungen sich wandeln, während die Jahre des Verfahrens dahingehen. Andererseits kann man wohl nur gutheißen, daß alle Versuche, diese Akte kirchlicher Selbstvergewisserung, die ja auch einen dogmatischen Gehalt in sich bergen, als Werkzeuge für andere Zwecke nicht zu gebrauchen sind. Versuche werden zwar immer wieder unternommen, aber doch fast regelmäßig zum Scheitern gebracht.

Die Kirche hat hier offensichtlich ein schwer zu kalkulierendes Gleichgewicht zu wahren: Einerseits erfolgen Heiligsprechungen deshalb, weil Menschen durch die Gnade Gottes und durch ihre Liebe zu Gott heilig geworden sind, wobei die irdischen Umstände, das Mitmenschliche eher sekundär sind. Andererseits will die Kirche durch Heiligsprechungen die Lebenden ermutigen, indem sie in den Heiligen demonstriert, daß erreichbar ist, was den meisten als unerreichbar erscheint, und eben dazu gehört auch der Aufweis der *condition humaine*, in der sich das Heiligwerden vollzog. Die Schilderung der jeweiligen Lebensverhältnisse, des Menschlichen und Mitmenschlichen,

ist es ja gerade, was eine Identifikation mit dem Heiligen ermöglicht, die bittende Hinwendung ermutigt.

Das Original muß gezeigt werden, nicht das »image«

Die Frage »Was kann Schwester Ulrika vermitteln?« muß umgewandelt werden in die Frage: Wie kann die Botschaft von Schwester Ulrika vermittelt werden? – wenn schon das Modewort »vermitteln« gebraucht werden muß. Als »Patronin der kleinen Leute« wird sie denen, die sich als kleine Leute fühlen, Gewähr dafür bieten, daß auch sie »unmittelbar zu Gott« sind. Als »uneheliches Kind« geboren – die Eltern hatten noch kein Geld, um heiraten zu können –, bringt sie eine weitere Botschaft, die allerdings auch flugs uminterpretiert wurde als Bonus für die fortschrittliche Ordensgemeinschaft, die sie »trotzdem« aufnahm. Aber wie kann »vermittelt« werden, daß diese unauffällige Schwester, die keine Arbeit verweigerte, ein Genie des beschaulichen Gebetes war?

Die Philosophie-Dozentin Edith Stein hat es auch nicht leicht, den Heutigen nahezukommen. Das hat sich bereits in der haarsträubenden öffentlichen Debatte über die Frage, ob sie, die ihrer jüdischen Herkunft wegen ermordet wurde, von der katholischen Kirche als »ihre« Selige in Anspruch genommen werden dürfe, mit schmerzhafter Klarheit gezeigt. Sie selbst hat sich hierüber eindeutig genug geäußert. Aber auch im Hinblick auf die Frauenfrage ist Edith Stein bisher mehr falsch als richtig »beleuchtet« worden. Dabei bedürfte es nur der Lektüre ihrer Schriften, namentlich des Buches »Frauenbildung und Frauenberufe«, um Abhilfe zu schaffen. Offensichtlich ist jedoch nichts so schwierig, ja aussichtslos wie der Versuch, ein von den Sekundär- und Tertiär-Informationen der Massenmedien verwirrtes Publikum dahin zu bringen, daß es die grundlegenden Texte im Original zur Kenntnis nimmt. Das gilt nicht nur von Enzykliken und von Schriften der neuen Heiligen, sondern auch vom »Kommunistischen Manifest« und Gorbatschows Rede zum 70. Jahrestag der Oktoberrevolution. Hier liegt vielleicht der wichtigste Grund für die Nutzlosigkeit aller angeblich so hilfreichen Diskussionen, sei es an Stammtischen, sei es vor dem Millionenpublikum des Fernsehens, die unsere Zeit und unsere Aufmerksamkeit vergeuden. Niemand weiß genau, wovon die Rede ist; die Gegenstände des Gesprächs sind längst ersetzt durch die »images« der Gegenstände; nur über diese werden Meinungen und Gegenmeinungen hin- und hergeschoben, die nichts verändern können, am wenigsten die unscharfen Abbilder der Gegenstände und der Meinungen, die in den Köpfen wohnen.

So wird es wohl auch dabei bleiben, daß Edith Stein als ein Beispiel der »emanzipierten Frau« propagiert wird, weil sie studiert hat, weil sie »summa cum laude« promoviert wurde und es als Wissenschaftlerin zu hoher Aner-

kennung gebracht hat, weil sie ihren eigenen Weg gegangen ist und dabei mit »männlicher Entschlossenheit« gehandelt hat, während sie in Wirklichkeit ein Bild der Frau in sich trug, in ihren Schriften zeichnete und in ihrem Leben verwirklichte, das mit dem, was heute unter dem Begriff »emanzipiert« gehandelt wird, überhaupt nichts zu tun hat.

Von den vier neuen Seligen kann nur P. Rupert Mayer als ein »Volkshelliger« bezeichnet werden. Seine Grabstätte in der Unterkirche des Münchener Bürgersaals, der Kirche der Marianischen Männer-Sodalität, die einst den harten Kern seiner Gefolgschaft bildete, ist zu jeder Stunde von Betern besucht. Seinen Namen kennen auch viele, die man dort nicht findet. Diese Volkstümlichkeit war sogar die treibende Kraft seiner Seligsprechung. Sein eigener Orden hielt sich in dieser Sache lange Zeit zurück. Vielleicht war er den Oberen zu altmodisch, zu konservativ, zu wenig biegsam, um als Vorbild der heutigen Gesellschaft Jesu gelten zu können?

Schaut man über den deutschen Horizont hinaus, so erkennt man bei den Heilig- und Seligsprechungen der letzten Jahre vor allem einen Zug ins Weite, zur Internationalität, zur Einbeziehung aller Kontinente, auch zur Befriedigung eines gewissen Nachholbedarfs. Die Erdteile und Völker, die erst in den letzten Jahrhunderten bekehrt wurden, denen es aber trotz ihrer kurzen christlichen Geschichte nicht an Martyrern und Bekennern mangelt, sollen jetzt stärker berücksichtigt, in ihren Heiligen anerkannt und gewürdigt, in ihren besonderen Traditionen und Ausprägungen bestätigt und zugleich der Weltkirche bekannt gemacht werden. Was dies für die kulturelle Integration der jungen Nationen, für die Identitätsfindung, das *nation building* bedeutet, kann nur vermutet werden.

Warum so wenig Laien?

Wenn es so ist, daß weniger das kirchenpolitische oder das pastorale Kalkül an der Spitze der Kirche bestimmen kann, wann und welche Seligsprechungen zustandekommen, wenn dies vielmehr in erster Linie vom Eifer der Beter und der geduldigen, nie nachlassenden Arbeit kluger Promotoren abhängt, dann muß die Frage, weshalb es so wenig Laien, so wenig Weltmenschen unter ihnen gibt, zuvörderst an diese Laien und an deren Repräsentanten im kirchlichen Raum gerichtet werden. Im Bistum Trier ist beispielsweise seit langem das Bemühen im Gange, den Fall des Bankiers Hieronymus Jaegen in Rom anhängig zu machen. An dessen Glaubenstreue und Sittenstrenge gibt es keinen Zweifel, seine Verdienste um die Kirche in den Kämpfen des 19. Jahrhunderts sind unumstritten. Auch der Gedanke, daß die heutige Kirchenführung einen erfahrenen Verwalter irdischer Güter als Fürsprecher und Berater recht gut brauchen könnte, ist nicht abwegig. Dennoch ist Hieronymus Jaegen in den letzten Jahren in den Hintergrund geschoben worden

durch das Bestreben, den Gründer der Schönstatt-Bewegung, den Pallottiner-Pater Kentenich, in Rom zu promovieren. Dessen Verfahren scheint jetzt allerdings auf Hindernisse gestoßen zu sein, die sich in Gestalt unterschiedlich interpretierbarer Details der Biographie und der asketischen Praxis des Ordensmannes erhoben haben. Wäre es nicht des Einsatzes der Verbände des Laien-Apostolates, der Räte in den Pfarreien und Diözesen, der gewählten Vertreter der katholischen Laien überhaupt, wert, sich intensiv und konsequent für die Ihrigen einzusetzen? Wäre es nicht sogar eine wichtige Aufgabe der Laien-Vertretungen, die bisher vernachlässigten Weltleute (beiderlei Geschlechts) ausfindig zu machen, die ein heiligmäßiges Leben geführt und um die deutsche Kirche sich verdient gemacht haben? Es ist nicht allzu schwer, in jeder Diözese solche Gestalten aufzuspüren und an ihnen zu zeigen, daß es keineswegs der geistlichen Weihen, ja nicht einmal kirchenamtlicher Beauftragung bedarf, damit ein Christenmensch das ihm Mögliche unternimmt, um seiner Sendung in der Welt auf seinem Platz gerecht zu werden.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß durch den Aufweis und die Annahme solcher heiligmäßiger Laien mehr Gutes für Kirche und Gesellschaft entstehen kann als durch die immer wieder erhobene Forderung nach mehr Kompetenzen, mehr Anerkennung für Laien durch die »Amtskirche«, nach »Aufwertung« der Laien, nach mehr Partizipation an der Kirchenleitung, nach Bekräftigung ihrer Sendung durch geistliche Weihen und Ämter. Statt um Planstellen auf den Trittbrettern der hierarchischen Ordnung zu rangeln, sollten sich die Laien der großartigen Freiheit, über den eigenen Einsatz selbst zu bestimmen, gehörig freuen und diese Freiheit tatkräftig ausfüllen. Es würde der Stärkung des Selbststandes und des Selbstbewußtseins der Laien dienen, wollten sie sich an die herausragende Rolle erinnern, die ihre Vorfahren im Nicht-Amt gespielt haben: während des Kulturkampfes, in der Abwehr des kirchenfeindlichen Liberalismus, unter der Verfolgung im Dritten Reich. Dies würde auch die heute vielberedete Suche nach einer genuinen Spiritualität des Laien, die nicht eine Kümmerform der mönchischen oder priesterlichen Spiritualität sein soll, erleichtern. An Beispielen fehlt es nicht, von Franz Josef Buß bis zu Erich Klausener, von Hedwig Dransfeld bis zu Bernhard Letterhaus.